Die Vorteile einer alten Stadt

Jakob Amiet (1817–1883) über die Gründung von Solothurn, Zürich und Trier

In seinem Buch «Die Gründungs-Sage der Schwesterstädte Solothurn, Zürich und Trier» nimmt sich Jakob Amiet auf kritische Art der Überlieferung an.

RAINER W. WALTER

Stolz liessen die gnädigen Herren Solothurns mit goldenen Buchstaben ans Zifferblatt des alten Zeitglockenturms den lateinischen Vers schreiben «In Celtis nihil est Saloduro antiquius unis/exceptis Treveris, quarum ego dicta soror». Dieser Vers von Heinrich Loriti (1488–1536), den man seines Geburtsortes wegen Glareanus nannte, wurde gerne wie folgt übersetzt: «Nichts in celtischen Landen ist älter als Solothurn, ausser / Trier der Stadt nur allein, welcher ich Schwester genannt.»

Glareanus war ein gelehrter Mann, Historiker und Dichter und zudem Professor in Köln, Basel und Freiburg. Der erwähnte Ausspruch am Zeitglockenturm wurde von Franziscus Haffner (1609–1671), dem berühmten Chronisten Solothurns, als erwiesene Wahrheit übernommen, und niemand hätte zu seiner Zeit gewagt, ihm zu widersprechen. Im Gegenteil. Alle Halbgelehrten und Gelehrten der Zeit übernahmen Haffners Meinung als bewiesene Wahrheit.

Amiet, der versuchte, die Erzählung dem Reich der schönen Sagen zuzuordnen, meinte zur kulturgeschichtlichen Bedeutung der Aussage: «Sie zeigen, wie unsere heimathstolzen ruhmsüchtigen Vorfahren mit fast komischer Pietät an den alten, im Volksmund lebenden Sagen über den Ursprung ihrer Vaterstadt hingen.»

Hohes Alter ist wie ein Adelsbrief

Niemand in Solothurn hatte Lust, sich mit der überwältigenden Mehrheit der Bevölkerung und ihrer Regierung anzulegen und gegen die Sage und damit gegen die hochgeschätzte Tradition auszusagen. Das hohe Alter einer Stadt war ein unschätzbarer Standortvorteil, eine Art Adelsbrief gar. So verwundert es nicht, dass auf Solothurner Denkmünzen des 16. Jahrhunderts die Umschrift eingeprägt wurde; «Salo sub Abrahamo conditum» (Solothurn unter Abraham erbaut). In diesem Zusammenhang ist das Bild des 1792 verstorbenen Solothurner Malers Franz Michael Schwaller zu erwähnen. Der Maler zeigte das Bild der Stadt, vor deren Toren Gott Vater Adam und Eva erschuf, während die Bürgerinnen und Bürger Solothurns dem göttlichen Tun von den Ringmauern herunter interessiert zuschauten. Amiet nimmt an, der Künstler Schwaller habe das Bild gemalt, um «das Lächerliche» des kollektiven Strebens nach möglichst hohem Alter Solothurns herauszuarbeiten. Mag sein. Anderseits wurde diese durchaus poetische Geschichte immer wieder erzählt, und es ist deshalb nicht auszuschliessen, dass Schwaller für Solothurn einen so starken «Alters-Beweis» schaffen wollte, der unmöglich von einer andern Stadt übertroffen werden konnte.

Ebenbürtige Schwestern

Über eine fantastische Entstehungsgeschichte verfügt auch die alte Stadt Trier. Am Rathaus ist hier der Spruch angebracht «Ante Romam Treveris stetit annis mille trecentis» (Trier vor Rom bereits stand dreizehnhundert der Jahre). Einen Bezug zu Solothurn findet man seit Haffners Zeiten auf einer Tafel an der Trierer Paulinskirche. Hier ist zu lesen: «Der Stadt Trier und Salodor/thuns wenig Stätt an Alter vor». Offensichtlich beruhte die «Altersprahlerei», wie Amiet dieses Wetteifern nannte, in den beiden Städten auf Gegenseitigkeit. Gleichzeitig bestätigten die Inschriften, dass sich Solothurn und Trier als ebenbürtig empfanden. Später trat dann auch Zürich diesem «Schwesternbunde» bei, wurde aber lediglich als die jüngere Schwester anerkannt. Jakob Amiet beschäftigte sich eingehend mit den Ursprüngen dieser Liga der Schwesterstädte. Dabei kam er zum Schluss, dass die Legende, wonach sowohl in Solothurn als auch in Trier und Zürich Mitglieder der Thebäischen Legion den Märtyrertod erlitten hatten, eine weitere Grundlage für die gemeinsame Geschichte des «Schwesternbundes» gewesen ist.

JAKOB AMIET Eine alte Geschichte, kritisch durchleuchtet. RWW

In der christlichen Legende

Jakob Amiet schliesst seine Ausführungen mit der Feststellung, dass die Geschichte von der Schwesternschaft der drei Städte nicht allein in den weltlichen Sagen und Schilderungen bestand hatte. «Sie blühte noch weit herrlicher in der christlichen Legende. Die Blutzeugen der thebäischen Legion Ursus, Victor und Verena in Solothurn, Felix, Regula und Exuperantius in Zürich, Thyrsus, Palmatus und ihre Gefährten in Trier, sind ebenfalls Berührungspunkte, welche die frommen Gemüther dieser Städte vereinigten und die von Dichtern besungene Schwesterschaft neu bekräftigten.»

Ein Dach bei der reformierten Kirche?

Migrationskirchen bieten vielen eine Heimat – oft haben sie aber keine Räumlichkeiten

Migrationskirchen bieten vielen Ausländern eine Heimat. Die reformierte Kirche hat nun die Situation dieser Gruppen untersucht.

JOHANNES REICHEN

Manchmal ist es etwas laut, wenn sich die Miglieder der Berean Evangelical Church treffen. Doch das ist auch schon das einzige Problem, von dem David Schneeberger zu berichten hat, und es besteht wohl auch nicht mehr lange. «Bald gibt es neue Fenster», sagt der Pfarrer des Kirchenkreises Spiegel, der zur Kirchgemeinde Köniz gehört. So dürfen die Reklamationen aus der Nachbarschaft abklingen.

Bei der Zusammenarbeit zwischen den Reformierten vom Spiegel und den etwa 50 Christen aus Äthiopien und Eritrea, die der «Church» angehören, herrscht aber ein ungetrübtes Verhältnis. «Wir fühlen uns gut aufgenommen», sagt Pfarrer Berhanu Chernet. Der Eritreer war bei der Gründung der Kirche im Jahr 2003 dabei. Und auch Schneeberger hat die Entwicklungen seither mitgemacht. So seien Vertrauen und Freundschaft gewachsen.

Herausforderung und Chance

Die Berean Evangelical Church darf die Räume der Kirchgemeinde benützen – ohne Miete zu bezahlen. Auch finanzielle Unterstützung erhält sie, und die Mitglieder, die fast alle als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind, erhalten bei Bedarf juristische Beratung und andere Hilfeleistungen, etwa in der Sprache. Dafür helfen sie zum Beispiel beim Kirchenbasar mit. «Das ist der Idealfall», sagt Sabine Jaggi zur Situation im Spiegel. Sie ist Co-Autorin einer Broschüre zu Migrationskirchen im Gebiet der reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejuso), die eben unter dem Namen «Gottes Volk hat viele Farben» erschienen ist. Für die reformierten Kirchen bedeuten diese Migrationskirchen «Herausforderung und Chance», so stehts im Untertitel.

«DER IDEALFALL» David Schneeberger (l.) und Berhanu Chernet arbeiten im Spiegel bei Köniz seit Jahren zusammen. ZVG

«Man könnte viel von Migrationskirchen lernen», sagt Pia Grossholz, Vizepräsidentin des Synodalrats der Refbejuso. Und sei es, dass ein Gottesdienst zweieinhalb Stunden dauern kann. Jedenfalls will die Synode, das Kirchenparlament, ihr Verhältnis zu Migrationskirchen klären. Im Winter wird ihr ein Lagebericht vorgestellt. Ein Beschluss soll gefällt werden, inwiefern Migrationskirchen unterstützt und begleitet werden sollen.

Konservativer als Reformierte

«Migrationskirchen sind in der Regel Neugründungen», sagt Grossholz. Meistens sind sie in Städten beheimatet und richten sich an Menschen mit gemeinsamer Herkunft oder Sprache. «Der Wohnsitz ist, anders als bei uns, nicht entscheidend.» Beim Zählen kam Jaggi auf etwa 50 Migrationskirchen, bei denen rund 5000 Personen ein- und ausgehen. «Sie gehören im weitesten Sinn zur reformatorischen Familie», sagt Jaggi. Die konfessionelle Identität sei oft fliessend. «Theologisch sind sie aber eher konservativer als die reformierte Kirche.» Schwierig sei es, die Migrationskirchen aufzuspüren. Bekannt werden sie oft dadurch, dass sie Räumlichkeiten suchen und bei Kirchgemeinden anklopfen. Eines der grössten Probleme, dass diese Kirchen kennen.

«Wir möchten die Kirchgemeinden ermuntern, ihnen Räume zur Verfügung zu stellen», sagt Grossholz. La Vigne de Berne etwa nutzt die Räume eines chinesischen Restaurants, und das geht nur an den Wochenenden. Dann ist es geschlossen.

VON FAST ÜBERALL HER

Die Mitglieder von Migrationskirchen kommen vor allem aus Afrika, Lateinamerika, Asien und Europa. Die Vielfalt ist gross: Zum Beispiel gibt es in Langenthal die Gethsemane Glory Missionary Church of Switzerland der Tamilen, in Steffisburg die Grupo Latino für Spanisch sprechende Lateinamerikaner oder in Interlaken die Igreja Discipulos de Jesus für Portugiesen und Brasilianer. In Biel treffen sich die Mitglieder der Chiese Cristiane Italiane nel Nord Europa, und in Bern die Ägypter, Iraker und Syrer der Arabic Christian Ministries. (JOH)

Gastautor

PIRMIN BISCHOF

«Aus Spass» halbtot geprügelt – alles o.k.?

«AUS SPASS» HÄTTEN SIE es getan, sagte einer der drei 16-jährigen Zürcher Schüler, die am letzten Dienstag in München einen Passanten halbtot geschlagen hatten. Vorher hatten sie «aus Spass» drei Obdachlose zusammengeschlagen. Alle drei Täter waren wegen Gewaltdelikten vorbestraft. Die Lehrer wussten dies aber nicht. Leider ist dies kein Einzelfall. Gemäss neuester Polizeistatistik wird jede fünfte Gewalttat (vorsätzliche Tötung oder schwere Körperverletzung, Raub, Vergewaltigung) von einem Täter unter 18 Jahren begangen: 2091 jugendliche Gewaltdelikte pro Jahr. Doch dies sind nur die angezeigten Delikte. Laut Manuel Eisner der Universität Zürich begehen Minderjährige in der Schweiz jährlich etwa 40 000 Raubüberfälle, 100 000 Körperverletzungen und 35 000 sexuelle Übergriffe. Erschreckend sind diese Fakten, aber erschreckend ist auch unsere Reaktion: Einige Tage grosse Empörung in allen Medien und Suche nach den Schuldigen: die Lehrer, die Eltern, die Behörden, die Richter. Und dann: zurück zur Tagesordnung. Oder vielleicht doch nicht?

HOFFNUNGSSCHIMMER STRAFRECHT. Unser Strafrecht ist ein Täterstrafrecht. Die Strafe will den Täter «resozialisieren». Opfer und Gesellschaft werden ausgeblendet. Richter sprechen meist «bedingte» Strafen aus, die der Täter nicht absitzen muss. 2007 sind nun sogar die kurzen Freiheitsstrafen abgeschafft und bedingte Geldstrafen eingeführt worden. Ein Unding! Der Täter fühlt trotz Verurteilung keine Strafe: kein Gefängnis, keine Busse. Gerade bei jüngeren Tätern ist das verheerend: Der Staat ist ein «Weichei», macht sich lächerlich. Eben hat nun aber der Nationalrat bei Gewaltdelikten die Fehler von 2007 korrigiert und das Strafrecht verschärft.

HOFFNUNGSSCHIMMER PROZESSRECHT. Seit 2007 müssen die meisten Gewalttäter im Kanton Solothurn vor gar keinem Richter mehr erscheinen! Wenn keine Haftstrafe von über 6 Monaten infrage kommt, erledigt die Staatsanwaltschaft den Fall nämlich brieflich, per «Strafbefehl». Ab 2011 soll dies schweizweit gelten. Als ehemaliger Strafverteidiger habe ich aber oft erlebt, dass es auch «harten Jungs» grossen Eindruck und schlaflose Nächte bereitet, wenn sie sich vor einem Richter verantworten müssen – oft mehr als die Strafe selbst. Die Verhandlung ist öffentlich, das Erscheinen Pflicht. Mit einer Motion, die ich im Juni eingereicht habe, verlange ich nun, dass für Gewalttäter das Erscheinen vor dem Richter wieder eingeführt wird. Justizministerin Widmer-Schlumpf reagierte positiv.

HOFFNUNGSSCHIMMER «WIR ALLE». Die liberale Gesellschaft hat jahrhundertealte Fesseln gesprengt: Wir alle haben ein Mass an Freiheit, das in der Geschichte Individuen noch nie hatten. Und doch kommen uns Zweifel. Stimmen die Slogans noch: «Freiheit statt gesellschaftliche und religiöse Schranken!» Oder zynisch: «Wenn jeder an sich denkt, ist ja an alle gedacht.» Oder: «Kinder wissen selbst am besten, was für sie gut ist.» Brauchen wir nicht einige Grundnormen wie die zehn Gebote, die uns zusammenhalten? Soll die Lehrperson diese Normen nicht wieder «autoritär» durchsetzen? Und sollten wir Politiker und Eltern sie dabei nicht stützen statt stürzen?

Pirmin Bischof, Solothurn, ist CVP-Nationalrat sowie Rechtsanwalt und Notar